

## Erklärung des Teilnehmers

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Teilnehmer)

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum (Teilnehmer)

## zum Ausschluss der Haftung bei

\_\_\_\_\_  
Veranstaltung

\_\_\_\_\_  
Veranstaltungsdatum

## Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

**Bewerber bzw. Fahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs.**

**Bewerber bzw. Fahrer ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.**

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (= ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei.

Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

## Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer (Bewerber und Fahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

### Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- es für von den Sportkommissaren von Amts wegen angeordneten technischen Nachuntersuchungen den Techn. Kommissaren ohne Kostenerstattung zur Verfügung gestellt wird und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

**Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass** sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme), FIM-Europe und FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, den Anti-Doping-Regelwerken der FIM, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), der FIM, FIM-Europe und FIA, den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIM-Europe bzw. FIA, dem DMSG bzw. ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIM-Europe bzw. FIA, dem DMSG bzw. ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping-Bestimmungen der FIM/FIM-Europe bzw. FIA definiert sind.

## Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

**Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorradSPORTliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber den Instruktoren und Erfüllungsgehilfen des ADAC Nordbayern und dem ADAC Nordbayern e.V. selbst sowie dem Versicherungs-Schadensbüro. Mit Speicherung, Übermittlung und der Verarbeitung meiner personen-bezogenen Daten gem. Datenschutzbestimmungen des ADAC e.V. und ADAC Nordbayern e.V., unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom ADAC Nordbayern Datenschutzbeauftragten Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten und/oder mein Widerspruchsrecht auszuüben. Die Datenschutzbestimmungen sind jederzeit einzusehen unter [www.adac-nordbayern.de](http://www.adac-nordbayern.de).

Mit der Unterschrift wird zudem die Kenntnisnahme und Zustimmung zu den Regelungen (allgemeine Vertragserklärung, Erklärung zum Ausschluss der Haftung) erklärt.

**Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle in Art. 13 angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/ Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, bei Rallye-Veranstaltungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Wertungsprüfung/ en zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder der/den dazugehörigen Übungsfahrt/en entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

**Einwilligungserklärung Foto- und TV-Aufnahmen**

Ich bin damit einverstanden, dass der ADAC (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung und die jeweiligen Töchter, ADAC Fahrsicherheitszentren und ADAC Regionalclubs) von mir Foto und TV-Aufnahmen zum Thema ADAC Rallye-Schule für die Motorwelt, Öffentlichkeitsarbeit (zwecks Berichterstattung in Medien) und allen anderen ADAC Veröffentlichungen – Print und Online – wie z. B. Jahrbuch, Broschüre, internen Präsentationen, facebook, youtube, TV-Berichterstattung etc. machen darf.

Ich trete darüber hinaus die aus Foto-/ TV-Aufnahmen entstehenden Rechte am persönlichen Bild exklusiv und unentgeltlich an den ADAC (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung und die jeweiligen Töchter, ADAC Fahrsicherheitszentren und ADAC Regionalclubs) zur zeitlich unbeschränkten Verwendung für die Öffentlichkeitsarbeit (zwecks Berichterstattung und Produktwerbung in Medien, ADAC Publikationen, interne Präsentationen, Messen) ohne Beschränkung auf bestimmte Kommunikationsmittel (wie z. B. Printmedien, Fernsehen, Internet und sonstige elektronische Medien oder Plattformen) ab.

Mir ist bewusst, dass die Teilnahme an den Foto- und TV-Aufnahmen auf eigene Gefahr erfolgt. Der ADAC haftet nicht für Personen- oder Sachschäden. Die Anmeldung ist nur vollständig mit einem ausgefüllten und unterzeichneten Haftungsverzicht. Dieser muss dem ADAC Nordbayern e.V. vor der Veranstaltung vorliegen.

## HINWEISE DES VERANSTALTERS

### Allgemeine Information:

Den Anweisungen der Instruktoeren und Organisatoren ist unbedingt Folge zu leisten. Fahrdisziplin und gegenseitige Rücksichtnahme werden als selbstverständlich vorausgesetzt. Lehrgangsleitung und Instruktoeren sind berechtigt, Verstöße gegen die Ausschreibung und deren Sinn, mit sofortigem Ausschluss vom Lehrgang zu ahnden. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt daraufhin nicht.

Der ADAC Nordbayern behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände, höhere Gewalt - auch durch Witterung - bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Der Haftungsverzicht ist zur Kenntnis zu nehmen, zu unterzeichnen und zur Veranstaltung mitzubringen bzw. gemeinsam mit der Anmeldung abzugeben.

### Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers (ist nur auszufüllen, sofern Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind):

Ich bin mit der Beteiligung meines Fahrzeuges - bei der betreffenden Veranstaltung - durch den genannten Teilnehmer (Fahrer/Benutzer) einverstanden und verzichte hiermit ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den genannten Teilnehmer.

Mir ist bekannt, dass auch die Teilnehmer einen entsprechenden Haftungsausschluss für sich und ihren unterhaltsberechtigten Angehörigen unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung vereinbaren, auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teilnehmen und die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden tragen, soweit nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Eigentümers (bei Firmen auch Firmenstempel)

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

Mit unserer Unterschrift erklären wir, dass wir den vorgenannten Haftungsausschluss, die Hinweise des Veranstalters sowie die Einverständniserklärung für die Verwendung und Erhebung von Fotos und/oder Videos zur Kenntnis genommen haben und in diese einwilligen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Fahrers

nur auszufüllen bei minderjährigen Teilnehmern:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzl. Vertreters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils

bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Nächste Angehörige des Teilnehmers:

Name: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Fax-Nr.: \_\_\_\_\_